Vorhaben- und Erschließungsplan - Sonderbaufläche Windenergie Willebadessen -

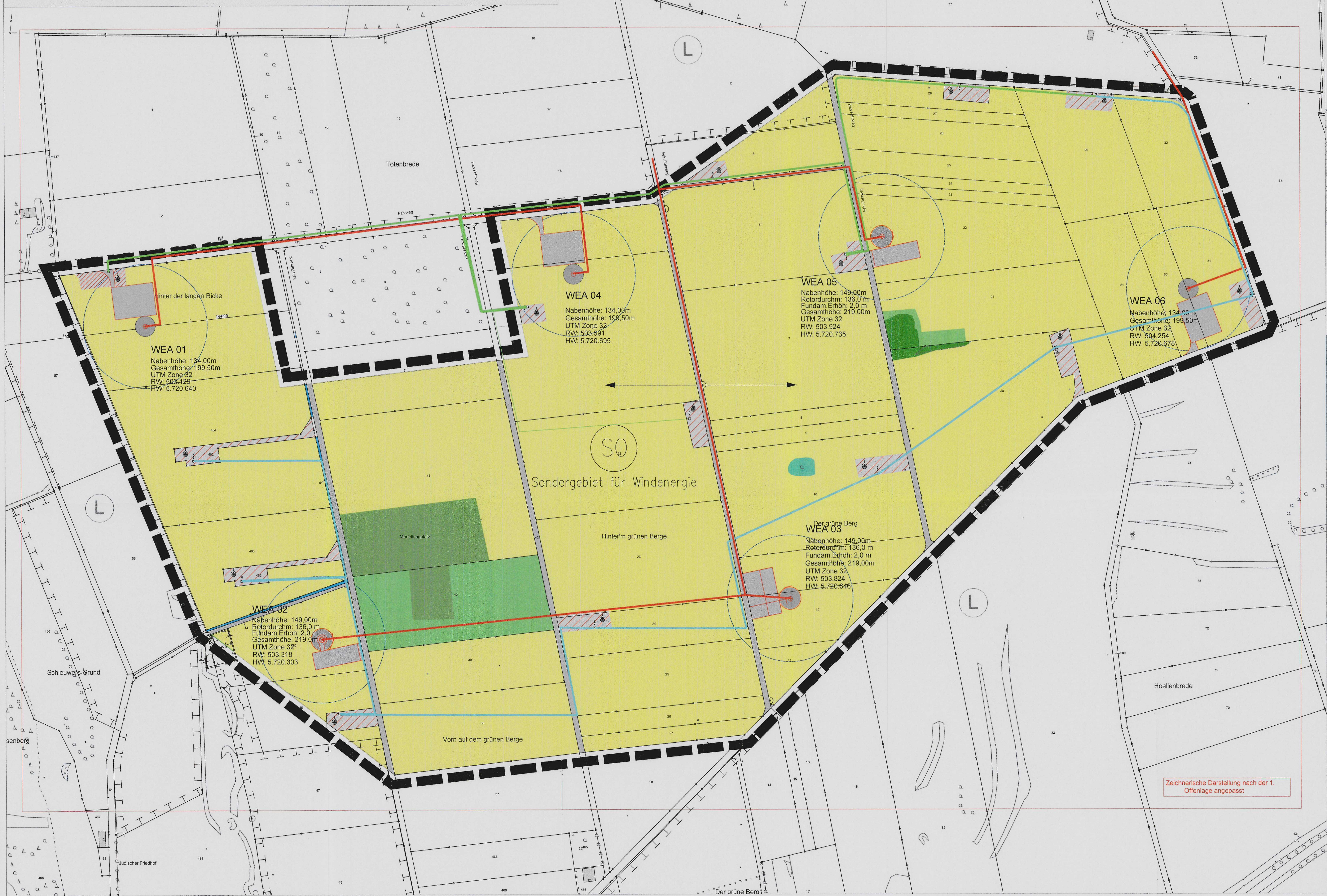

Ablenkflächen Rotmilan:

Für die WEA N1, N4 und N6 sind auf den Grundstücken
Fläche 1: Gemarkung Helmern, Flur 1, Flurstück 11 (4 ha)
Fläche 2: Gemarkung Willebadessen, Flur 19, Flurstück 55 (2,5 ha)
Fläche 3: Gemarkung Willebadessen, Flur 19, Flurstück 132 (1,9 ha)
Fläche 4: Gemarkung Willebadessen, Flur 3, Flurstücke 28, 29, 30, 92, 102, 106 und 117 (7,1 ha)
Fläche 5: Gemarkung Willebadessen, Flur 4, Flurstück 13 (1,6 ha)
Fläche 6: Gemarkung Kühlsen, Flur 3, Flurstück 85 (1,7 ha)
auf einer Fläche von insgesamt 186.500 m² gem. der Stellungnahme zur Änderung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, hier Ablenkkonzept des Büro Bioplan GbR vom 11.05.2020, Ablenkungsflächen mit Nahrungshabitaten für den Rotmilan anzulegen und zu bewirtschaften. Die Flächen müssen zwischen dem 01.03. und 31.10. eines Jahres zur Verfügung stehen.

~~Für die WEA N2, N3 und N5 sind auf den Grundstücken~~ nicht geändert
~~Fläche 1a (Süden): Gemarkung Helmern, Flur 1, Flurstück 11 (4,8 ha)~~
~~Fläche 1b (Süden): Gemarkung Helmern, Flur 1, Flurstück 11 (3,0 ha)~~
~~Fläche 2 (Nordwesten): Gemarkung Willebadessen, Flur 4, Flurstück 12 (1,5 ha)~~
~~Ablenkflächen anzulegen.~~

Die genaue Lage und Abgrenzung ist den Genehmigungsunterlagen entnehmen.

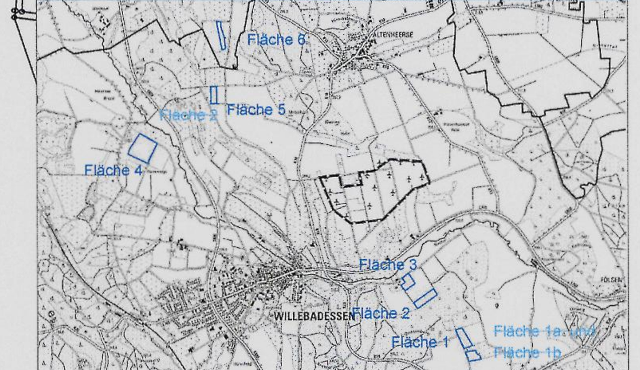

Entwicklung von Lerchenfenstern (falls sich Bauzeit mit Brutzeit überschneidet):

Zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste in Folge der Zerstörung von Nestern oder Eiern europäischer Vogelarten ist die Errichtung der Windenergieanlagen (Baufeldräumung, Fertigstellung des Bodenfundamentes, Errichtung etc.), der Zuwegung und Verlegung der Netzanbindung außerhalb der Brut- und Aufzuchtszeiten der mitteleuropäischen Vogelarten (Anfang März und Ende September) - vorzunehmen (Bauzeitenregelung).
Soweit der Bau innerhalb der Brutzeit erfolgen muss, sind für die Feldlerche ~~0,4 ha~~ 2,5 ha Ackerbrache oder Blühfläche Lerchenfenster auf dem Grundstück Gemarkung Altenheerse, Flur 003, Flurstück 105 Willebadessen, ~~Flur 16, Flurstück 1 oder Flur 17, Flurstück 36~~ anzulegen. Insgesamt stehen rd. 11 ha Fläche zur Verfügung. Des Weiteren sind im diesem Bereich 3 ha Blühstreifen für Wachtel und Rebhuhn anzulegen.
Übersicht gem. Artenschutzprüfung (Bioplan 2023) Details sind den Fachbeiträgen und Genehmigungsunterlagen zu entnehmen.

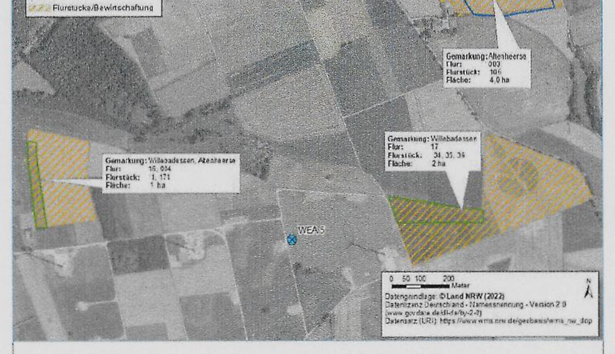

Der Rat der Stadt Willebadessen hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB am 22.06.23 als Satzung beschlossen.

Willebadessen, den 23.06.2023

Stadt Willebadessen
Der Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit dem Offenlegungsexemplar wird bescheinigt.

enveco GmbH
Münster, den

Vorhabenträger:

GLS Energie AG
Christstr. 9
44789 Bochum

Projektentwickler:

IngenieurNetzwerk Energie eG
Niederlassung:
Charlottenburger Ring 16
49186 Bad Iburg

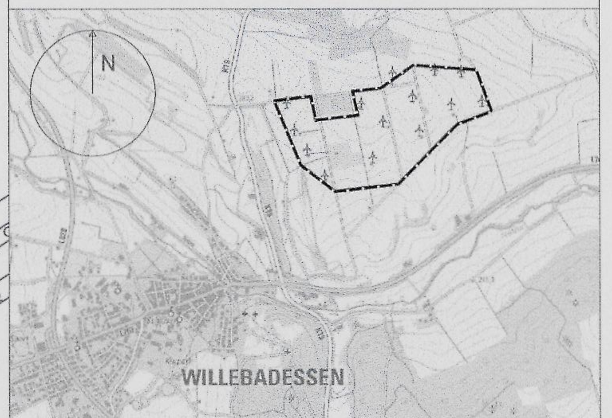

Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)
Sonderbaufläche Windenergie Willebadessen

zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 17
- Sonderbaufläche Windenergie
Willebadessen -

Behördenbeteiligung
Offenlegungsexemplar

Maßstab: 1:2.000

Stand: 19.04.2023

GERHARDJOKSCH
Planung und Beratung für Kommunen und Mittelstand
Zumsandestraße 31 48145 Münster
Telefon +49 251 714954 Mobil 0160 97290895
Mail info@gerhard-joksch.de

enveco GmbH
Grevener Straße 61c
48149 Münster
0251/315810

Änderungen nach der 1. Offenlage in rot

Änderungen nach der 2. Offenlage in blau

Zeichenerklärung

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist identisch mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Willebadessen, Stadtteil Willebadessen „Sonderbaufläche Windenergie Willebadessen".

vorhandene Strukturen

- Acker
- Grünlandflächen
- Gehölz
- Wald
- vorhandene Wirtschaftswege
- Graben
- Landschaftsschutzgebiete
- Private Grünflächen (Modellflugplatz)

geplantes Vorhaben und Erschließung

Standorte der Windenergieanlagen N1 bis N6

Angabe der Koordinaten mit Rechts- und Hochwert in UTM 32 / ETRS89

WEA Nr.	Rechtswert UTM	Hochwert UTM	Hersteller	Typ
WEA 01	503.129	5.720.640	Nordex	N 131
WEA 02	503.318	5.720.303	Vestas	V136
WEA 03	503.824	5.720.346	Vestas	V136
WEA 04	503.591	5.720.695	Nordex	N 131
WEA 05	503.924	5.720.735	Vestas	V136
WEA 06	504.254	5.720.678	Nordex	N 131

- WEA-Fundamente
- dauerhafte Kranstellflächen und Wege
- Rotorüberstreichfläche
- Rückbaufläche Windenergieanlage (zukünftig Ackerfläche)
- Kabeltrasse neu
- Kabeltrasse Bestand Nord
- Kabeltrasse Bestand Süd

Vorhabenbeschreibung

Die WEA 01, 04 und 06 ("Repowering Altenheerse") entsprechen dem Typ Nordex N131 mit einer Nennleistung von 3,3 MW, einer Nabehöhe von 134 m und einer Gesamthöhe von 199,5 m. Hierzu werden 14 Anlagen des Typs Pfleiderer PWE 650-75 (75 m Nabenhöhe, 50 m Rotordurchmesser) aus dem Jahre 2003, zurückgebaut.

Die WEA 02, 03 und 05 ("Windpark Willebadessen II") sind vom Typ Vestas V136, mit 4,2 MW und 149 m Nabenhöhe. Diese drei WEA erhalten eine Fundamentüberhöhung von 2,0 m, sodass sich eine Gesamthöhe inkl. Fundamenterhöhung von 219 m ergibt.

Zur Errichtung und zum Betrieb der WEA ist die Herrichtung von Kranstell-, Montage- und Lagerflächen (teils temporär) erforderlich. Zusätzlich ist eine Fläche für die Kranauslegermontage sowie Wegeausbauten für die Erschließung sowie Arbeiten zur Netzanbindung (Kabeltrasse) erforderlich.

Bilanz geplante Neuversiegelung innerhalb des Geltungsbereiches:
Fundamente:
Vollversiegelung (Stahlbetonfundamente) rd. ~~ca. 350 m² bis rd. 450 m² je nach WEA -Typ~~

Kranstell- und Montageflächen:
Teilversiegelung (Wassergebundene Decke, Schotter) ca. 900 - 1.600 m² je nach WEA-Typ

Temporäre Bauflächen und Kurvenradien für die Anlieferung der WEA-Komponenten werden nach der Bauphase wieder zurückgebaut.

Beschreibung Netzanbindung und Kabelverlegung:

Die Netzanbindung der WEA kann teilweise an bereits im Windpark vorhandene Kabeltrassen erfolgen. Im Zuge der Verlegung eines 30 kV-Erdkabels werden ca. 1.246 m Kabel für die WEA 01, 04 und 06 und 436 m für die WEA 02, 03 und 04 für den internen Netzanschluss innerhalb des Windparks zusätzlich verlegt.

Zudem soll ein externer Netzanschlusspunkt genutzt werden. Hierfür wird eine neue Kabeltrasse voraussichtlich ausgehend von der WEA 05 in Richtung Norden bis zum Einspeisepunkt Alhausen an ein bestehendes Umspannwerk auf dem Stadtgebiet Bad Driburg beantragt. Hierdurch wird die Netzeinspeisung gesichert. Die externe Kabeltrasse geht über den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hinaus. Innerhalb des Geltungsbereiches ist grundsätzlich eine unterirdische Verlegung von Kabeln im Baukörper von Straßen und befestigten Wegen vorgesehen ~~möglich~~, wobei dabei angrenzende Bäume nicht erheblich beschädigt werden. Solcherlei Maßnahmen sind gemäß § 30 (2) LNatSchG nicht als Eingriff zu werten.

Bei Kreuzungen von Gewässern, Straßen und Wegen werden gesteuerte Bohrung (z.B. Horizontalspülbohrverfahren) durchgeführt.

Erläuterungen Kompensation:

Zur Kompensation der Eingriffe in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts wurden für die WEA 01, 04 und 06 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der erteilten BImSchG-Genehmigung festgelegt. Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) vom 10.09.2019, die Änderung der Kompensationsmaßnahmen vom 15.05.2020 und die Änderung der Vermeidungsmaßnahmen, hier Ablenkflächen Rotmilan vom 10.05.2020 des Büros Bioplan GbR aus Höxter sind hier maßgeblich.
Zur Kompensation der Eingriffe in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts werden die erforderlichen 13.760 Wertpunkte durch den Abruf von einem Ökokonto aus einer Realkompensation in räumlicher Nähe des Eingriffs geleistet. Das genannte Ökokonto wurde durch die Stadt Willebadessen beantragt und durch den Kreis Höxter eingerichtet. Die Abrufung bezieht sich auf die Maßnahme lfd. Nr. 4 „Netheaue II, Aufwertung Acker". Die Maßnahme umfasst die Einrichtung eines Uferrandstreifens entlang der Nethe. Die Randstreifen sind aus der Nutzung genommen und der Sukzession überlassen worden. Die Abbuchung erfolgt von den Flächen Gemarkung Willebadessen, Flur 3, Flurstück 140, Flur 6, Flurstück 337, Flur 14, Flurstück 232, Flur 19, Flurstücke 164, 166, 168, 169, 172, 173 und 175.

Zur Kompensation der Eingriffe der WEA 02, 03 und 05 werden die erforderlichen 7.413 4 ~~6.609~~ Ökopunkte ebenfalls aus einem Ökokonto der Stadt Willebadessen gekauft. Das Ökokonto wurde durch die Stadt Willebadessen beantragt und durch den Kreis Höxter eingerichtet. Die Maßnahme umfasst die Aufwertung einer Grünlandfläche inkl. Uferrandstreifen mit Ufergehölzen (Gemarkung Helmern, Flur 5, Flurstücke 249, 250, 241).

Zur Kompensation der Eingriffe in das Landschaftsbild wird unter Anrechnung des Repowerings ein Ersatzgeld in Höhe von 103.513,81 € für die WEA 01, 04 und 06 an den Kreis Höxter gezahlt.
Für die WEA 02, 03 und 05 (Windpark Willebadessen II) ergibt sich ein zu leistendes Ersatzgeld in Höhe von 133.319,51 € ~~150.133,51 €~~. Das Ersatzgeld ist jeweils zweckgebunden für die Balange der Landschafts- und Natuschutzes zu verwenden.